

TuS „Frei weg“ Petersfehn 1904 e. V.

Verein für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport



Christian Schlieker
1. Vorsitzender

Eichenweg 54 A
Petersfehn I
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04486/2436

E-Mail: christian.schlieker@ewetel.net

E-Mail: tus-petersfehn@ewetel.net
Internet: www.tuspetersfehn.de

Voraussetzungen für den Sportbetrieb

Zum Schutz gegen die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten ist ab dem 24.02.2022 die Sportausübung auf und in den Sportanlagen des TuS „Frei weg“ Petersfehn in Ergänzung zu den Vorgaben des Landes Niedersachsen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Zugang zu den Sportanlagen bzw. die Teilnahme am Sportbetrieb ist Personen erlaubt, die einen 2G-Nachweis vorlegen können, d.h. die zweite Impfung ist nicht länger als drei Monate her oder es besteht der vollständige Impfstatus. Liegt die zweite Impfung mehr als drei Monate zurück, ist ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorzulegen. Dies gilt für alle Personen ab 14 Jahren. Für Kinder unter 14 ist ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorzulegen.
2. Hinsichtlich erforderlicher Testungen aus Punkt 1 sind zertifizierte Schnelltests, die z.B. in Apotheken oder Testzentren durchgeführt werden, erlaubt. Auch Testungen in der Schule sind gültig. Und schließlich dürfen auch die Übungsleitungen einen Selbsttest unmittelbar vor dem Training beaufsichtigen und bescheinigen. Dies soll aber aus Zeitgründen die Ausnahme sein. Die Selbsttest-Kits sind in diesem Fall von jeder Person auf eigene Kosten mitzubringen.
3. Der in Punkt 1 genannte Nachweis ist durch die Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu kontrollieren. Der Impfnachweis ist der Geschäftsführung vorzulegen.
4. Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.
5. In den Räumlichkeiten ist eine FFP2-Schutzmaske zu tragen, außer während der Sportausübung.
6. Maximal 100 Zuschauerinnen und Zuschauer sind, unter den in Punkt 1 genannten Bedingungen, bei Spielen gestattet.
7. Bei Zuschauerinnen und Zuschauern, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören, sind jeweils 2 m Abstand einzuhalten. Bis zur Einnahme des Platzes und bei Wechsel des Platzes ist eine FFP2-Schutzmaske zu tragen. Beim Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Abstände von 2 m einzuhalten.
8. Nach Möglichkeit ist während des Trainingsbetriebs zu lüften, mindestens aber davor und danach.
9. Sonderregelungen des Landes Niedersachsen sowie Regelungen der Sportverbände zu einzelnen Sportarten sind zu beachten.

Badminton, Ballett, Basketball, Einradfahren, Fitness-Treff, Fußball, Gymnastik, Handball, Jazztanz, Shotokan Karate, Mutter-Kind-Turnen, Nordic Walking, Pampersliga, Präventive Rückengymnastik, Selbstverteidigung für Kinder, Steptanz, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Wandern, Waldlauf im Wildenloh